

Diese Seite speichert Informationen in Cookies in Ihrem Browser und verwendet das Webanalyse-Tool Matomo. Mehr Informationen und eine Möglichkeit zur Deaktivierung der Webanalyse finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Hinweis schließen

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat



Pressemitteilung Nr. 064
München, 26.03.2020

FÜRACKER: FRISTVERLÄNGERUNG BEI ABGABE VON STEUERERKLÄRUNGEN

Ausweitung der Fristverlängerungen für Abgabe von Steuererklärungen durch Steuerberater bei Corona-Betroffenheit

„Wirtschaftliche Schäden und hohes Arbeitsaufkommen in den Kanzleien stellen für viele Steuerpflichtige und ihre Steuerberater momentan eine große Herausforderung dar“, stellt Finanzminister Albert Füracker klar. „Wir verlängern daher auf Antrag die Frist für die Abgabe von Steuererklärungen für das Jahr 2018.“ Für durch die Corona-Pandemie Betroffene (z. B. durch eine Pandemiebedingte angespannte Personalsituation) gilt daher ab sofort folgende Regelung:

Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2018

Sind Angehörige der steuerberatenden Berufe mit der Erstellung der Steuererklärungen des Veranlagungszeitraums 2018 beauftragt, kann Fristverlängerungsanträgen - auch rückwirkend vom 1. März 2020 an - bis längstens 31. Mai 2020 stattgegeben werden. Der Antrag muss schlüssig begründet werden.

„Wir werden alle Anträge schnell und unbürokratisch bearbeiten. Unser Ziel ist es, die von der Krise Betroffenen bestmöglich zu unterstützen“, betonte Füracker. Verspätungszuschläge werden für die Zeit der Fristverlängerung nicht erhoben. Bereits für diesen Zeitraum festgesetzte Verspätungszuschläge werden auf Antrag erlassen.

[Drucken](#)  [Seitenanfang](#)  [Inhaltsverzeichnis](#) 

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, Postfach 22 15 55, 80505 München
Pressesprecher: Dennis Drescher
Telefon 089 2306-2460 und 2367, Telefax 089 2809327
E-Mail: presse@stmf.bayern.de, Internet: www.stmf.bayern.de